

Die Soester Fehdechronik und ihre Überarbeitung in der Reformation

Eine Rezeptionsgeschichte im Licht neuer Quellenfunde

Als die bedeutendste Chronik der Stadt Soest aus dem Mittelalter ist die Fehdechronik, das sogenannte „Kriegstagebuch“, häufig abgeschrieben, ausgeschrieben und untersucht worden. Die große Bedeutung der Fehdechronik hat ihre Ursache darin, daß Soest vergleichsweise arm an Werken der Geschichtsschreibung ist. An Größe und politischer Bedeutung vergleichbare Städte aus dem Hanseraum, wie etwa Lübeck, Lüneburg, Braunschweig oder Köln, verfügen dagegen über eine Vielzahl an unterschiedlichsten Chroniken. Um so intensiver müssen die wenigen Quellen, die für Soest zur Verfügung stehen, untersucht werden. Dieser Aufsatz wendet sich deshalb noch einmal der Soester Fehdechronik zu, die unmittelbar nach dem Ende der Soester Fehde entstanden ist.

Schon bald nach ihrer Abfassung, um 1450, wurde die Fehdechronik überarbeitet und verändert. Das Original ist verloren. Während alle bisherigen Untersuchungen sich auf eine Überarbeitung der Fehdechronik aus der Reformationszeit gestützt haben, geht diese Untersuchung davon aus, in vier bisher nicht ausreichend beachteten Handschriften der Chronik eine dem Original näher stehende Überlieferung zu besitzen. Nach einer kurzen Einleitung in die Geschichte der Fehde soll zunächst dieser neue Befund zur Quellenlage der Fehdechronik dargestellt werden. Dann sollen die Bartholomäus-Chronik und die reformatorische Überarbeitung nach ihrer Funktion befragt werden, die sie für ihre Autoren und in ihrer Zeit zu erfüllen hatten. Die Chroniken sollen also nicht so sehr als Quellen zur Geschichte der Fehde gelesen werden. Es interessieren vielmehr die Aussagen, die über den Autor und den Überarbeiter anhand des Textes gemacht werden können. Insbesondere soll gezeigt werden, daß die Überarbeitungen tief in die Textgestalt eingegriffen haben.

Abschließend soll die Rezeptionsgeschichte der Soester Fehdechronik dargelegt werden. Die jeweils unterschiedliche Rezeption ist ja immer auch ein Spiegel, in dem die Zeit und ihre Schriftsteller und Historiker erkannt werden können.

Die Soester Fehde

Die Soester Fehde von 1444-1449 ist das zentrale Ereignis der Soester Geschichte im späten Mittelalter¹. Die Stadt behauptete darin ihre Freiheit gegen den Erzbischof Dietrich von Köln

1 Siehe die Arbeiten von Wolf-Herbert Deus: Die Soester Fehde, Soest, 1949; Wilfried Ehbrecht: Verhaltensformen der Hanse bei spätmittelalterlichen Bürgerkämpfen in Westfalen. In: Westfälische Forschungen 26/1974 S. 46-59; ders.: Emanzipation oder Territorialisierung? Die Soester Fehde als

(1414-1463). Wie viele Territorialfürsten seiner Zeit versuchte auch der Erzbischof von Köln, seine Herrschaft erneut zu festigen und auf der Grundlage römisch-rechtlicher Vorstellungen auszubauen. Ein großer Teil seiner landesherrlichen Rechte war in den vorangegangenen Jahrhunderten an die Städte Westfalens gegeben oder durch diese in Zeiten einer schwachen Herrschaft des Erzbischofs wahrgenommen worden. Sie wurden so, in den Augen des Soester Rates, Teil des Soester Stadtrechtes. Das Streben des Kölner Erzbischofs nach Restituierung seiner Herrschaft auf Kosten der Stadt Soest erschien dieser daher als ein Angriff auf ihr ureigenstes Recht. Die Stadt begegnete dieser Politik am 5. Juni 1444 durch die Annahme eines neuen Landesherrn, des Herzogs von Kleve-Mark. Das Herzogtum Kleve-Mark stand schon seit einigen Jahrhunderten in territorialpolitischen Auseinandersetzungen mit dem Erzbistum Köln und nutzte die Chance, in Soest einen mächtigen Verbündeten für seine Politik zu gewinnen. Der Herzog bestätigte der Stadt ihre alten Rechte und gewährte ihr noch weitere. Soest gelangte damit auf den Gipfel seiner Stadtfreiheit und wurde noch im 15. Jahrhundert als Reichsstadt zu Reichstagen eingeladen. Dieser Aufforderung ist sie zwar nie gefolgt, aber die Einladung ist ein deutliches Signal, wie ungebunden und frei die Stadt Soest den Zeitgenossen erschien.

Die Entscheidung des Rates, den Herzog von Kleve-Mark als einen neuen Landesherrn anzunehmen, war zuvor in mehreren Bündnissen vorbereitet worden: Als schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts der Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden versuchte, die Freiheiten der Stadt anzutasten, begegnete Soest dieser Politik durch einen Freundschaftsvertrag mit dem Herzog Adolf von Kleve im Jahr 1398. Dieser Vertrag wurde dann 1441 erneuert und schließlich im Pactum Ducale aus dem Juni 1444 zu dem neuen Herrschaftsvertrag erweitert. Die Annahme des neuen Landesherrn führte zu einer 5 Jahre währenden Fehde zwischen dem Erzbischof auf der einen Seite und dem Herzog und Soest auf der anderen Seite. Beide Seiten erfuhren von vielen Fürsten und Städten Unterstützung.

Auch innerhalb der Stadt hat die Entscheidung zu scharfen Auseinandersetzungen geführt, in deren Verlauf viele Bürger und Kleriker aus der Stadt gewiesen wurden. Als Höhepunkt der Fehdehandlungen gilt nach übereinstimmender Ansicht der Zeitgenossen und auch späterer Historiker die fast dreiwöchige Belagerung der Stadt Soest durch ein großes Söldnerheer, das in Diensten des Kölner Erzbischofs stand. Es hatte schon zahlreiche andere Städte eingenommen oder belagert, als es im Juni 1447 Lippstadt erreichte, von wo es Anfang Juli nach Soest zog. Soest und Lippstadt konnten der Belagerung widerstehen, und obwohl die Fehde sich danach noch knapp 2 Jahre fortsetzte, war sie doch durch diese Niederlage des Erzbischofs entschieden.

Ausdruck des Ringens um die staatliche Ordnung des Nordwestens zwischen Reich, Burgund, Erzstift Köln und Hanse. In: *Studia Luxemburgensia*. Festschrift Heinz Stoob zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von F. B. Fahlbusch. Warendorf, 1989, S. 404-432; Joseph Hansen: *Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert*. Band 1: *Die Soester Fehde*, Leipzig, 1888; ders.: *Zur Vorgeschichte der Soester Fehde*. In: *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst*, Ergänzungsheft 3, Trier, 1886; Heinz-Dieter Heimann: *Zwischen Böhmen und Burgund*. Köln, Wien, 1982

Im Jahr 1448 setzten Waffenstillstandsverhandlungen ein, die zu einem Ende der Fehdehandlungen führten; ein endgültiger Friede aber wurde weder bei Friedensverhandlungen, die im April 1449 in Maastricht stattfanden, noch später jemals geschlossen.

Im Ergebnis verblieb Soest im Herzogtum Kleve-Mark, und die Einheit der westfälischen Städte im Herzogtum Westfalen zerfiel. Die neuen Grenzen wurden in der Reformation auch zu Konfessionsgrenzen und sind bis heute in der Soester Börde zu erkennen.

Die Fehdechronik des Bartholomäus von der Lake

Die Vorgeschichte dieser Auseinandersetzung und ihr Verlauf wurden, soweit die Stadt Soest direkt betroffen war, durch den Soester Stadtschreiber Bartholomäus von der Lake aufgezeichnet und später zu einer Chronik zusammengefaßt. Die Chronik berichtete vermutlich über den Zeitraum von ungefähr 1435 (dem Versuch des Erzbischofs, eine Steuer zu erheben) bis zu den Friedensverhandlungen in Maastricht im Jahr 1449. Darüberhinaus werden einzelne übergreifende Ereignisse geschildert, so die Regierungsdaten des Erzbischofs von Köln, dessen Tod im Jahr 1463 noch in der Chronik berichtet wird. Das Original der Bartholomäus-Chronik ist verloren.

Im Jahr 1533 verfaßte ein unbekannter Reformator eine Überarbeitung dieser Chronik und veränderte sie dabei in vielen Punkten. Joseph Hansen, der Ende des letzten Jahrhunderts eine Edition der Chronik besorgt hatte², hat die ihm zugängigen 10 Handschriften nach ihrer Abhängigkeit in einen Stammbaum eingruppiert.

2 „Kriegstagebuch der Soester Fehde, 1414-1447". In: Chroniken der Deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Band XXI: Soest. Herausgegeben von Joseph Hansen, Leipzig, 1889

Soester Fehdechronik
Bartholomäus von der Lake
1435-1449, verloren

Reformatorsche Überarbeitung
von unbekanntem Reformator
aus dem Frühjahr 1533, stellt
1435-Juni 1447 nach Original da,
ergänzt nach Koelhoff bis 1463

Handschriften- gruppe A	Handschriften- gruppe B	Handschriften- gruppe C	Handschriften- gruppe D	Handschriften- gruppe E
von Hansen ediert	von Seibertz ediert	1-4	1-2	1-2, 1435-1449, Anhang 1 bei Hansen

Die Zuordnungen haben sich bewährt, auch wenn heute noch weitere Handschriften bekannt sind, weshalb hier auf die Gruppenbezeichnungen von Hansen zurückgegriffen werden kann. Neu ist in dieser Arbeit nicht die Analyse der Abhängigkeiten der Handschriften, sondern die Bewertungen der Gruppen. Während bisher davon ausgegangen wurde, daß das Original der Fehdechronik in keiner der Abschriften überliefert sei und nur in der reformatorischen Überarbeitung erhalten ist, geht diese Untersuchung davon aus, in den Handschriften der Gruppe E relativ getreue Abschriften des Originals sehen zu können.

Die Abschriften des Bartholomäus-Originals in der Handschriftengruppe E

Heute sind vier Handschriften der Handschriftengruppe E bekannt. Die meiner Ansicht nach dem Original getreueste ist die Handschrift A Hs 3 des Soester Stadtarchivs. Die Handschrift stammt aus dem 16. Jahrhundert und umfaßt 263 Seiten, die von späterer Hand gezählt worden sind. Zwischen den Seiten 253 und 254 fehlen mehrere Blätter. Die Handschrift hat Quartformat und ist in Leder eingebunden. Sie ist von einer Hand geschrieben, gleichmäßig, aber ohne kalligraphische Qualitäten. Mit Ausnahme einiger Überschriften verfügt die Handschrift über keinerlei Schmuck oder Textgestaltung.

„Historia der twistinge unde fede tusschen Heren Diderich, graven to Moerse, ertzbischope to Collen, administrator des stiftes to Paderborne, unde der erbarn erentriken Stad Sost.“ Unter dieser Überschrift enthält die Handschrift die Bartholomäus-Chronik von 1435 bis 1449, mit der Nachricht vom Tod Erzbischof Dietrichs im Jahr 1463 und zwei Zusätzen aus der Koelhoffschen Chronik³, zum Jahr 1441, und der Belagerung Soests im Juli 1447. Die Handschrift A Hs 3 ist in allem sehr ähnlich zu Cgm 5054 aus der Bayrischen Staatsbibliothek in München, die aus dem 17. Jahrhundert stammt und sprachlich moderner ist. Eventuell besteht hier sogar eine direkte Abhängigkeit, die jedoch nur eine ausführliche Vergleichung erweisen könnte. Für die Lücke im Text von A Hs 3 wird deshalb auf Cgm 5054 zurückgegriffen.

Zu dieser Handschriftengruppe gehören außerdem A Hs 4 aus dem Soester Stadtarchiv und MSCR VII 5416 aus dem Staatsarchiv Münster. Beide Handschriften stammen aus dem 17. Jahrhundert und sind einander sehr ähnlich. Sie kürzen den Text allerdings an vielen Stellen und sind daher für die Rekonstruktion der Textgestalt unwichtig. Seibertz, der vor Hansen bereits die Fehdechronik ediert hatte,⁴ kannte die beiden zuletzt genannten Handschriften, Nr. 3 und 4 seiner Auflistung. Hansen kannte Cgm 5054 und A Hs 4, die er als E 1 und E 2 eingeordnet hatte. Auf eine Beschreibung dieser Handschriften kann deshalb hier verzichtet werden, zumal sie sehr wahrscheinlich auch auf A Hs 3 zurückgehen⁵.

Auch die Handschriften der Gruppe E verändern den Text in der Abschrift, so daß das Original des Bartholomäus auch auf diesem Weg nicht exakt zu ermitteln sein wird. So kann Bartholomäus die Koelhoffsche Chronik nicht benutzt haben, die kaum vor 1500 in Soest bekannt gewesen sein wird. Ich nehme an, daß die erste Abschrift der Gruppe E erst nach der reformatorischen Überarbeitung entstanden ist. Bis auf wenige Zusätze scheint mir A Hs 3 dem verlorenen Original aber sehr nahe zu stehen. Die Handschrift wird deshalb in der Folge stets als Original, bzw. als Bartholomäus-Chronik, im Gegensatz zur reformatorischen Überarbeitung, angesprochen.

Unterscheidung von Original, der Handschrift A Hs 3, und reformatorischer Überarbeitung

Leider ist es an dieser Stelle nicht möglich, längere Passagen des Originals anzuführen, um den Unterschied zu der von Hansen edierten Überarbeitung an der Quelle vor Augen zu führen.

3 Die Koelhoffsche Chronik ist um 1490 von einem unbekanntem Autor verfaßt und mehrmals gedruckt worden. Sie wurde im Umfeld der Fehdechronik mehrfach benutzt. Cronica von der hilligen stat van Collen, 1499 (Koelhoffsche Chronik). In: Chroniken der Deutschen Städte, XIV. Leipzig, 1877

4 „Geschichte der großen Soester Fehde“, von Bartholomeus von der Lake. 1444-1447. In: Quellen der westfälischen Geschichte. Herausgegeben von Johann Suibert Seibertz. Zweiter Band. Arnberg, 1860, S. 254-407

5 Vergleiche die Edition Hansens, wie Anm. 2, S. XVI und die Edition Seibertz, wie Anm. 3, S. 261.

Zudem ist die Überarbeitung dem Original auf den ersten Blick recht ähnlich. Es gibt jedoch eine Reihe von formalen Unterschieden, an denen der Beweis meiner Hypothese geführt werden soll. Denn hinter den beiden Chroniken, dem Original und der Überarbeitung, stehen jeweils verschiedene Autoren, die die Chroniken zu verschiedenen Zeiten, für unterschiedliche Leserkreise mit jeweils eigener Funktion geschrieben haben und die dazu unterschiedliche Sprachen und Stilmittel einsetzen haben. Man kann vielleicht sagen, daß die „Gebrauchssituation“⁶, in die die Texte gestellt wurden, eine andere war und entsprechend verschieden stellen sich die Chroniken bei näherer Betrachtung dar. Eine Untersuchung dieses Entstehungszusammenhangs der Chroniken zeigt daher, daß die Chroniken bei aller oberflächlichen Vergleichbarkeit zwei ganz verschiedene Texte darstellen.

Die Funktionen der Chroniken sollen unten ausführlich behandelt werden. Es sollen an dieser Stelle aber einige Beispiele für Unterschiede zwischen den Chroniken angeführt werden, die sich aus den unterschiedlichen Leserkreisen und den verschiedenen Zeitumständen ergeben. Bartholomäus schrieb eine Geschichte der Fehde für den internen Gebrauch des Stadtrats, die die rechtlich relevanten Fakten enthalten sollte. Daher beschränkte seine Chronik sich weitgehend auf die Darstellung einzelner Fehdeereignisse. Diese werden nach einem immer gleichen Muster erzählt, das das Datum, den Ort, die Teilnehmer, das Ergebnis und gegebenenfalls eine Bewertung beinhaltet. Nur bei der Vorgeschichte der Fehde finden sich übergreifende Überlegungen und längere Darstellungen. Bartholomäus hat kein Vorwort zu seiner Chronik geschrieben. Der Stil ist ausgesprochen juristisch geprägt und Bartholomäus hat auf literarische Mittel, etwa Lieder, Gedichte oder die direkte Rede, verzichtet. Sie haben in der Konzeption einer für den Rat verfaßten Chronik keinen Platz. Bartholomäus wollte seine Leser nicht unterhalten oder erbauen, sondern im Interesse des Rats informieren und beeinflussen.

Der reformatorische Überarbeiter wollte jedoch gerade ersteres erreichen, und so fügt er Lieder und Gedichte in großer Zahl in die Chronik ein. Er wendet sich häufig in direkter Rede an den Leser: 'Wie aber...!', 'Hier merke...!' oder 'Lieber Leser...!' fordern ihn zur Stellungnahme für Soest und gegen den Erzbischof heraus. Im Interesse der Lesbarkeit erzählt der Reformator auch wesentlich flüssiger als Bartholomäus und kürzt zu diesem Zweck gelegentlich umständliche juristische Darlegungen des Originals. Er strukturiert den Text, indem er neue Überschriften und Lieder einfügt und viele Absätze mit „Item“ beginnt.

Andere Unterschiede zwischen den Chroniken erklären sich daraus, daß der Reformator ca. 80 Jahre nach Bartholomäus geschrieben hat und die Umstände der Fehde seiner Intention anpaßt, bzw. verändert. Verschiedene Städte und Personen werden daher im Original anders

6 Die Gebrauchssituation eines Textes beschreibt das „Verhältnis von Machen und Lesen, die Relation von Funktion und Wirkung“. Dieser Begriff stammt aus der Germanistik und wurde von Hugo Kuhn definiert. Hugo Kuhn: Entwürfe einer Literatursystematik des Spätmittelalters. Tübingen, 1980 hier S. 81

bewertet als in der reformatorischen Überarbeitung. Sie werden vom Reformator in die Situation des Jahres 1533 'eingepaßt', aus der Gegenwart Bartholomäus in seine eigene übertragen. Die Städte Münster und Paderborn, der Herzog von Kleve-Mark und die Hanse sind einige Beispiele für solche Umdeutungen. Während Bartholomäus etwa den Einsatz der genannten Städte bei der Hanse lobend erwähnt, äußert die Überarbeitung gegen sie eine spürbare Reserve. Wegen ihres angeblichen Fehlverhaltens bei der Belagerung Soests greift der Reformator die Städte sogar als ketzerischen Anhang des Erzbischofs an. Das macht für das Jahr 1447 und die Chronik des Bartholomäus keinen Sinn und ist nur auf das Jahr 1533 bezogen verständlich. Bei der Darstellung der reformatorischen Überarbeitung sollen diese Anpassungen durch den Reformator genauer betrachtet werden.

Zunächst soll jedoch das Bartholomäus-Original untersucht werden, wie es sich meiner Ansicht nach aufgrund der neuen Quellenlage darstellt. Es muß noch einmal betont werden, daß eine exakte Rekonstruktion des Originals mittels der Handschrift A Hs 3 nicht möglich ist, wenn es auch sehr nah am Original zu sein scheint.

Entstehungszeit und Funktion der Bartholomäus-Chronik

Bartholomäus von der Lake beginnt die Arbeit an der Chronik im Juni 1444, als er eine Art Tagebuch der Fehdeereignisse anlegt, das er bis zu den Maastrichter Friedensverhandlungen im April 1449 geführt zu haben scheint. Das ergibt sich aus den genauen Datierungen aller Geschehnisse in der Chronik für diesen Zeitraum. Vermutlich nach Beendigung der Fehde hat er die Aufzeichnungen in die Form einer geschlossenen Darstellung gebracht und dazu auch die Vorgeschichte der Fehde dargestellt. Diese 'Redaktion' der Chronik hat er eventuell nicht mehr beendet. So finden sich im letzten Teil der Chronik, der die Zeit nach der Belagerung Soests beschreibt, keine Züge seiner Bearbeitung.

Die Chronik ist im Auftrag des Rates entstanden. Sie soll dessen Politik während der Fehde gegen Angriffe aus der Stadt oder von außerhalb verteidigen, indem sie eine ganz bestimmte Interpretation der Ereignisse überliefert. Außerdem liefert sie eine taggenaue Verzeichnung aller rechtlich relevanten Geschehnisse der Fehde und ist also eine Beweisschrift für die Vergehen der Kölner Seite. Das erklärt auch den schematischen Aufbau der einzelnen Berichte. In Verbindung mit einigen Urkunden, die in der Chronik abgeschrieben werden, kommt der Chronik selber die Funktion einer Urkunde zu. Dabei zielt sie in die Zukunft und auf kommende Generationen, denn sie ist erst 10 bis 20 Jahre nach der Fehde abgeschlossen worden und wendet sich eher an solche Bürger, die keine eigenen Erinnerungen an die Geschehnisse haben.

Wie die Chronik zur Zeit ihrer Fertigstellung gebraucht worden ist, ist heute nicht mehr festzustellen. Mit zunehmender Entfernung vom Geschehen aber hat sie das Bild der Fehde

immer ausschließlicher geprägt. Bei der großen Bedeutung der Chronik für die Stadt und den Rat ist der Stadtschreiber als gebildeter, informierter und dem Rat verpflichteter, höchster Beamter der Stadt der berufene Mann, um diese Chronik zu schreiben.

Bartholomäus von der Lake entstammte einer alten Soester Familie. Er war juristisch gebildet und hatte niedere Klerikerweißen. Er ist 1432 erstmals als Notar in erzbischöflichen Diensten nachweisbar und kehrte 1436 nach Soest zurück. Im Vorfeld der Fehde arbeitete er noch für den Erzbischof. Er wechselte jedoch im Jahr 1440 oder 1441 in den Dienst des Rates, der ihn zum Stadtschreiber ernannte. Dieses Amt wurde auf Lebenszeit verliehen. Bartholomäus starb 1468⁷.

Bartholomäus war sowohl unmittelbarer Beobachter als auch stets aktiv Beteiligter. Er war nicht nur Schreiber, sondern ein wichtiger Diplomat, der im Auftrag der Stadt viele Verhandlungen führte und entsprechende Schreiben verfaßte. Bartholomäus von der Lake war also über alle Einzelheiten der Fehde informiert und seine Chronik genießt in den Augen des Rates uneingeschränkte Glaubwürdigkeit. Der Leser der Chronik kann außerdem sicher sein, daß Bartholomäus die Geschehnisse, die er berichtet und die fast ausschließlich auf den Umkreis Soests beschränkt blieben, gekannt hat.

Gerade das Problem der Glaubwürdigkeit und der historischen Treue der Chronik ist aber umstritten und bereits oft behandelt worden. Auf den Nachweis der einzelnen Verfälschungen kann hier verzichtet werden, da er von Hansen und Hausberg⁸ ausführlich erbracht worden ist. Bartholomäus stellt die Fehde und insbesondere die Vorgeschichte nicht immer korrekt dar. An den betreffenden Stellen hat der reformatorische Überarbeiter dabei nichts geändert, so daß für die Bewertung der Handschriftengruppe E auf die Untersuchungen von Hausberg und Hansen zurückgegriffen werden kann.

Trotz oder vielleicht wegen der Funktion der Chronik als urkundlicher Darstellung der Politik des Soester Rates enthält die Chronik viele tendenziöse oder falsche Berichte: Bartholomäus fügt an entscheidender Stelle ein Mandat des Erzbischofs ein, das in dieser Form nicht glaubhaft ist. Außerdem verändert er mehrfach die Chronologie der Vorgeschichte der Fehde. Die Fälschungen sind anhand der Urkundenüberlieferung oft leicht zu ermitteln, und so steht die Frage nach der Motivation des Bartholomäus im Vordergrund. Hat er absichtlich oder fahrlässig fehlerhafte Darstellungen geschrieben? H. Hausberg bewertet in seiner Dissertation zur Soester Fehde die Chronik in ihrer Glaubwürdigkeit abschließend recht negativ⁹: „Bartholomäus nahm die Feder zur Hand, nicht um die Ereignisse des langen und schweren Kampfes zu erzählen, sondern um das Urteil der Nachwelt über den Abfall der Soester zu bestimmen, kurz um eine Apologie zu

7 Die deutsche Literatur des Mittelalters (Verfasserlexikon), Band 1, Berlin, 1978. Spalte 618-619

8 Hansen, s. Anm. 2, S. XXXI-XXXV und Hausberg, H.: Die Soester Fehde. In: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1/1882 S. 186-238 und S. 319-372, hier S. 344f

9 Hausberg, wie Anm. 8, S. 344

schreiben für den Übertritt der Stadt Soest zum Herzogtum Cleve; der Charakter des Werkes ist der eines politischen Memorials.“ Hausberg stützt seine Bewertung vor allem auf die Untersuchung der Schilderung zur Vorgeschichte der Fehde durch Bartholomäus.

Hansen kam einige Jahre später zu gegensätzlichen Schlußfolgerungen, obwohl er dieselben Falschdarstellungen wie Hausberg feststellte. Er verteidigt Bartholomäus aber, denn dieser sei nicht besser informiert gewesen und konnte erwarten, daß die Leser die Wahrheit zwischen den Zeilen schon erkennen würden. Er greift Hausberg wegen dessen Beurteilung scharf an und unterstellt ihm eine soestfeindliche Grundhaltung.

Doch angesichts der großen Bedeutung des Stadtschreiberamtes und der Person des Bartholomäus speziell, vermag diese Argumentation nicht zu überzeugen. Bartholomäus war an zentraler Stelle an allen Handlungen beteiligt, und seine Chronik genoß uneingeschränkte Glaubwürdigkeit, worauf der Reformator sich ja ausdrücklich beruft.¹⁰ Außerdem ist die Vorgeschichte durch die Verfälschungen so im Soester Sinne verändert worden, daß das Ziel der Bemühungen Bartholomäus klar zu erkennen ist, nämlich eine unangreifbare Rechtfertigung der Handlungen des Rats zu schreiben. Der Leser sollte keine Zweifel an der Berechtigung der Soester Politik behalten. Es wäre andererseits sicher zu einfach, Bartholomäus als unglaubwürdig abzutun.

Man kann seine Arbeit vielleicht so verstehen, daß er eine Wahrheit schildert, die über die bloße Abfolge einzelner Ereignisse hinausgeht. Soest wurde in seinen Augen gegen alle Gerechtigkeit vom Erzbischof bedrängt. Die in Jahrhunderten sich ausbildende Stadtfreiheit ist durch ihr Alter und die immer erneute Privilegierung seitens der Erzbischöfe zu einem Teil des als göttlich interpretierten Rechts der Stadt geworden. Der Versuch des Erzbischofs, die Stadt wieder stärker in seine Herrschaft einzubinden, war den Soestern deshalb ein Angriff auf das Wesen ihrer Stadt. Bartholomäus drückt das wiederholt durch die Formel: 'gegen Gott, Ehre und Recht' aus. Gefahr drohte der Stadt aber auch von ihren Bürgern. Der Bürger ordnete sich vollständig in die Stadtgemeinschaft ein, deren Einheit durch den Eid gesichert wird. Ein oppositioneller Bürger bedeutete deshalb eine Gefahr und die Rechtfertigung für eine erzbischöfliche Einmischung, der sich der Verteidigung der Rechte dieses Bürgers in seiner Funktion als Stadtherr annehmen konnte. Der Ausbruch der Fehde, die über die Stadt verhängte Acht und der Auszug vieler Bürger und Kleriker hatte diese Einheit und damit die Existenz der Stadt massiv bedroht, und es wird vermutlich mehrfach Unruhen in der Stadt gegeben haben, über die Bartholomäus

10 Die Überarbeitung endet mit einem 'redaktionellen Hinweis', der auf den Autor Bartholomäus hinweist. S. Edition in Chroniken, XXI, wie Anm. 2, S. 152, Z. 24-30. Vgl. dazu auch dessen Ausdeutung weiter unten.

freilich nicht berichtet.¹¹ Der Erzbischof hatte mindestens zwei Mal versucht, die Bürger gegen ihren Rat aufzubringen und somit die Bürgerschaft zu spalten.¹² Dieses Ziel hat er zwar nicht erreicht, aber die Situation ist für den Rat sicher bedenklich gewesen.

Die ausweglose Situation für die Stadt und die Gefahren einer innerstädtischen Zwietracht, die seit Beginn der Fehde das Bestehen der Stadt bedrohten, bringen Bartholomäus dazu, eine Eindeutigkeit der Vorgeschichte zu konstruieren und eine Einigkeit unter den Bürgern zu behaupten, die so sicher nicht existiert hat. Er wertete also die Wahrheit der 'gotteslästerlichen Bedrohung durch den Erzbischof höher als einige kleinere Fälschungen, deren er sich sicher stets bewußt war. Das Interesse an der Überlieferung einer „guten“, weil einigen und gerechten, Geschichte der Fehde überwiegt. Die Bartholomäus-Chronik ist ein „Memorial“, also eine politische Denkschrift und Verteidigung der Soester Politik, aber Bartholomäus würde den Vorwurf einer bewußten Fälschung entschieden ablehnen.

Diese auf den ersten Blick widersinnige Unterscheidung zwischen einer höheren und einer einfachen Wahrheit ist vielleicht typisch für das Denken vieler mittelalterlicher Fälscher. Bartholomäus unterscheidet nicht zwischen dem, was er subjektiv für gerecht hält und der Wahrheit, wie wir sie verstehen. Gerechtigkeit und Wahrheit sind im Gegensatz zu unserer Vorstellung nicht voneinander getrennt vorstellbar, nicht teilbar. Seine Fälschungen bringen daher beides zur Deckung. Die Fälschung erscheint so als „legitimes“ Mittel der Wahrheitsfindung und -darstellung und gehört zu unserer Vorstellung vom mittelalterlichen Urkundenwesen, das zu einem wesentlichen Teil aus Fälschungen besteht. Das soll nicht heißen, daß die Fälschung im Mittelalter „erlaubt“ war, aber falls ein Recht, bzw. die Gerechtigkeit nicht anders beweisbar war, konnte es in Notzeiten ein letztes Verteidigungsmittel sein¹³.

11 Von diesen Unruhen wissen wir aus Schreiben der Stadt an den Herzog und anderen Dokumenten. In einem Brief vom 6. Juni 1444, der an die Stadt Duisburg gerichtet ist, wird von einem Schwurtag in Soest berichtet. Am Tag zuvor war Junker Johann als neuer Landesherr angenommen worden, und alle Bürger mußten angesichts der bevorstehenden Fehde den Bürgereid leisten. Wer dies verweigerte, wurde der Stadt verwiesen. Bartholomäus stellt dagegen diesen erzwungenen Eid als freiwillige Antwort auf das erwähnte erzbischöfliche Mandat dar, das in dieser Form sicher nie existiert hat. Der Brief ist gedruckt bei O. Klein: Aus den Aktenbeständen des Duisburger Stadtarchivs. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein und die alte Erzdiözese Köln 59/1894 S. 179-203, hier S. 203. Für das Mandat vgl. die Edition in Chroniken, XXI, wie Anm. 2, S. 23, Z. 9 - S. 24, Z. 4 und Anm. 2 auf S. 23. Sowohl in der Soester Fehdechronik als auch in der Werler Reimchronik finden sich ansonsten viele Hinweise auf Uneinigkeit und Unordnung beim jeweiligen Gegner. Solche Darstellungen erfüllen aber immer auch einen ganz bestimmten Zweck, nämlich den Gegner ins Unrecht zu setzen, und müssen deshalb mit Vorsicht gelesen werden.

12 Vgl. die von Bartholomäus angeführten Schreiben des Erzbischofs, Edition in Chroniken, wie Anm. 2, S. 99-104

13 Zum Problem der Fälschungen im Mittelalter gibt es eine umfangreiche Literatur. Vgl. insbesondere die Arbeiten von Horst Fuhrmann, der eine in meinen Augen einleuchtende Erklärung für die Vorgehensweise vieler Fälscher geliefert hat, die ich hier anzuwenden versucht habe, nämlich die Unterscheidung zwischen verschiedenen Wahrheitsbegriffen. Fuhrmann, Horst: Die Fälschungen im Mittelalter. Überlegungen zum mittelalterlichen Wahrheitsbegriff. In: Historische Zeitschrift 197/1963 S. 529-599. ders.: Mundus vult decipi. In: Historische Zeitschrift 241/1985 S. 529-542. ders.: Mittelalter, Zeit der Fälschungen. In: ders.: Einladung ins Mittelalter. München, 1988. S. 195-236

Die reformatorische Überarbeitung der Fehdechronik

Bartholomäus schildert die Wahrheit des Soester Rats, und Form und Inhalt der Chronik sind ganz auf diesen Zweck hin ausgebildet. In einer solchen urkundlichen Darstellung machen Lieder und Gedichte keinen Sinn. Eine juristisch exakte Darstellung ist hier wichtiger als eine lebendige und gut lesbare. Der Reformator verfolgte ein ganz anderes Ziel und entsprechend anders stellt sich seine Chronik dar.

Die reformatorische Überarbeitung ist im Frühjahr 1533 von einem unbekanntem Reformator geschrieben worden. Es gibt Hinweise, die auf den Verfasser Pollius deuten, der in Soest als Reformator wirkte, aber das kann nicht mehr als eine Vermutung sein¹⁴. Der Überarbeiter bietet in weiten Teilen eine getreue Abschrift der Bartholomäus-Chronik und nutzt die Beispielfunktion der ungerechtfertigten Politik des Kölner Erzbischofs für seine Zwecke. Die Reformation in Soest war im Frühjahr 1533 gefährdet, und der Reformator setzte die Chronik als ein Kampfmittel gegen die Stadtgeistlichkeit und die katholische Kirche allgemein ein.¹⁵ In diesem Sinn überarbeitete er die Chronik. Die hohe Zahl der überlieferten Abschriften dieser Bearbeitung aus dem 16. Jahrhundert deutet auf eine rasche Verbreitung der Chronik in Soest hin. Die Bearbeitung des Bartholomäus-Originals bricht allerdings mit den Geschehnissen des Juni 1447 ab und damit direkt vor der Darstellung der Belagerung Soests, dem Höhepunkt der Fehde. Die Belagerung und die Ereignisse bis zum Ende der Fehde werden dann nach der Koelhoffschen Chronik ergänzt.¹⁶ Die beste Abschrift der Überarbeitung - das Original auch dieser Chronik ist verloren - ist A Hs 1 des Soester Stadtarchivs. Sie ist von Hansen ediert worden.

Funktion und Inhalt der Überarbeitung

Der Reformator schrieb ein ausführliches Vorwort, in dem er sich über seine Absichten äußerte¹⁷:

„Ersame, vorsichtige und wolwise her! (d. i. der Bürgermeister Johann von Esbeck) Mi is ton handen gekomen ein alt, van warden, schrifte und gedichte ungeschicklich historienboek, inhaldende twist und geschefte tuschen . . . (Erzbischof Dietrich und Soest), welker boek ik juer eersamheit und juer eersamheit kindeskinderen to deinste und to eren umgeschreven, ordentliker und vorstentliker na minem klenen vermoge gesat hebbe, up dat hyrnegest uver e. kindeskinder mogen dardorch leren und vorvaren, wu ere vorvaders vor de gerechticheit eres vaderlandes gefochten hebben, lyf und guet darumme in de schantze und wage gesat, und sunderlinges de

14 Vgl. Hubertus Schwartz: Geschichte der Reformation in Soest, Soest, 1932 S. 178 und Hansen in Chroniken, wie Anm. 2, S. XXXI

15 Die erste Phase der Reformation in Soest und das Krisenjahr 1533 bei Schwartz, wie Anm. 14 S. 43-137

16 Zur Koelhoffschen Chronik vgl. Anm. 4.

17 Edition in Chroniken, XXI, wie Anm. 2, S. 6., Z. 6. - S. 7, Z. 2

eerbar und vorsichtige her Johan de Roe, do tor tyt borgermeister der stat Soist, dem got genade, u. e. Kindeskinderen annekevader, welk sich strengelich und eerlich in allen dissen gescheften gehaldenn hevet, als men in der historien horen wert, . . .“ Er habe ein Historienbuch gefunden, das über die Fehde zwischen Erzbischof Dietrich und der Stadt Soest berichtet. Das habe er zum besseren Verständnis umgeschrieben, denn es sei ungeschickt formuliert. Er widmet das Werk dem Bürgermeister Johann von Esbeck, der sich am Vorbild seines 'Annekevaders', das meint Großvater oder Ahnherr, und Vorgängers Johann de Rode¹⁸ orientieren solle, der für die Stadt Soest in dieser Fehde gefochten habe. Auf diese Vorbildfunktion kommt der Reformator immer wieder zurück.

Eine direkte Bezugnahme auf das aktuelle Geschehen des Jahres 1533, also der Krise der Reformation in Soest, findet sich nicht. Johann von Esbeck soll vielmehr durch die 'Erkenntnis von Gottes mannigfaltiger Gerichte und Urteile lernen'. Die Fehde wird vom Reformator als Kampf um diese Erkenntnis gedeutet. Sie soll für den Bürgermeister eine Orientierung sein, was in diesem Fall hieße, im Erzbischof von Köln einen gottlosen, falschen hochmütigen Lästere Gottes zu sehen¹⁹: „Dem na is ein loflike stat Soist und al andere stede to vormanen, dat se ernstlich bedenken, wat se van der vormetener geistliker overicheit und erem anhangen ein lange tyt her erleden und ervaren hebben und mit wat listicheit, bedroge in einem falschen, hypocritischen schine und hilligem namen se sich allewege tegen alle werltlike overicheit hoges und niderichs standes und erer undergesetten gestrevet hebben. Darumme wer wal recht und billich, alle gude stede, land und lude sich solker hypocritischer, gotloser geistliker overicheit mitsamt erem anhangen gantz sich to eintslaen.“ Das Vorwort endet mit einer Sammlung von Sprüchen aus der Heiligen Schrift, die unkommentiert hintereinander stehen. Den Bezug zu den Aussagen des Reformators muß der Leser selbst herstellen. Ein deutlicher Bezug dieser Sprüche zu den Lehren, die der Reformator durch seine Überarbeitung geben wollte, ist aber deutlich zu erkennen.

Obwohl der Reformator seine Überarbeitung an den Bürgermeister adressiert, wird sie sicher für den ganzen Rat, der zu dieser Zeit noch weitgehend katholisch bestimmt war, und andere Gegner der Reformation verfaßt worden sein. Den Befürwortern der Reformation sollte die Fehdegeschichte dagegen Mut machen. Zu diesem Ziel verändert er die Chronik, in formaler und inhaltlicher Hinsicht, worauf der Reformator im Vorwort selber hinweist. Zum Einen wird sie durch Einfügung vieler Gedichte und Verse lesbarer gemacht, literarisiert. Die Chronik soll Orientierung und Literatur sein, und als solche erlaubt sie dem Soester Leser auch die Identifika-

18 Neben dem Grab Johann de Rodes, gest. 1484, liegt eine Katharina Röden, gest. 1528, uxor quondam Johannis Esbeckens, des Bürgermeisters, der 1540 starb. Es wäre also eine direkte Verwandtschaft denkbar, auf die sich der Begriff des annekevaders bezieht. Vgl. Eduard Vogler: Das Leben des Geheimen Oberfinanzrates und ersten Präsidenten der Oberrechnungskammer Johann Rembert Rode. In: Soester Zeitschrift 25/1907-08 S. 1-130, hier S. 114-115.

19 Edition in Chroniken, XXI, wie Anm. 2 S. 7, Z. 34 - S. 8, Z. 8

tion mit den Taten seiner Ahnen, was im Vorwort der Überarbeitung mit dem Begriff des 'annekevaders' angesprochen ist. Die reformatorische Botschaft wird propagandistisch mit dem Stolz auf die eigene Geschichte verknüpft. Diesen Zweck verfolgen auch die Lieder zur Soester Fehde, die viele Handschriften der Fehde-Chronik überliefern. Da sie in den Handschriften der Gruppe E nicht vorkommen, liegt die Vermutung nahe, daß ihre Verbindung mit der Fehde-Chronik auf den Reformator zurückgeht.²⁰

Zum Anderen verändert die Überarbeitung viele inhaltliche Bewertungen der Fehdeereignisse. Eine Reihe von Berichten wird umgeschrieben, um die historische Situation der Stadt Soest in der Fehde an die des Jahres 1533 anzugleichen.²¹ Das sollte die publizistische Wirksamkeit der Chronik verstärken, und außerdem ermöglichte es dem Reformator die Stellungnahme gegen Feinde der Reformation mit dem Mittel einer historischen Beschreibung. In dieser Weise „interpretierte“ der Reformator die Bartholomäus-Chronik. Er aktualisierte die Moral und glich die Beschreibung der Fehdesituation der Konfrontation seiner Zeit an. Der Unterschiede zwischen den historischen Situationen war er sich sehr wohl bewußt und also sehr frei in der Umgestaltung des Inhalts²². Die Glaubwürdigkeit dieser überlieferten Darstellung belegte er durch einen Hinweis auf den Verfasser Bartholomäus zu Ende der Chronik. Sie war für die Wirkung der Überarbeitung sehr wichtig²³:

„It is to wetten, dat de eersame, vorsichtige und wolwiser her Johan de Rode borgermester der stat Soist bi sik hadde eine deiner edder schriver, de alle tyt bi emme was up allen dagen, mit den Colschen gehalden, oek vaken und vel bime volke und vede gewesen, alles handels in disser vede geschein, hevet solchs alles persoanlich gesein und gehoert. Darumme hevet he dusse historien van dagen to dagen und van jaren to jaren bisherto beschreven, demme men vullenko-

20 Die Lieder sind verschiedentlich veröffentlicht worden, zuletzt auch von Hansen, in Chroniken, XXI, wie Anm. 2, S. 339-345. Solche historisch-politischen Lieder entstanden zumeist gleichzeitig mit den besungenen Ereignissen. Der Reformator nutzt sie für seine Zwecke und fügt selber vergleichbare Lieder in den Text ein. Vgl. zu den Liedern auch Ulrich Müller: Untersuchungen zur politischen Lyrik des deutschen Mittelalters. Göppingen, 1974, S. 474-480

21 Vergleiche die Darstellung der reformatorischen Überarbeitung zur Belagerung der Stadt in der Edition, wie Anm. 2, S. 151, Z. 15-25 (dieser Absatz kommt im Original gar nicht vor) und S. 152, Z. 10-18 mit dem Bericht in Cgm 5054, Blatt 94r-v: „Dwilen nhu de Bisschop syn veltleger vor der Lippe hadde, doch weinich utrichtede kwam up Saterdagh der Hertzogh Johan van Cleve In Soest van deme Hamme her mytt VIII^e perdenn unnd hadde sine stede deß Landes Marcke ernstlick vermanen laten, sick tho iegenwere tho stellen, efft datt spill der Colschen up se oick luthen wolde. De Stede des Landes van der Marcke, als Hamme, Unna, Camen, Isernloen. Insampt der gantzen Ritterschop unnd Undersaten loveden bi siner G. up thosettenn liff, gudt unnd allent watt se upbringen khonden, entbodden dem Fursten gudes modes tho tho sinde, unnd nachdemme der Furste (94v) in Soest geredenn verordende sind G. etlike helde tho uth unnd sante de ane willen (Dan se kondens nicht weren) der Colschen in de Lippe wuwol datt grote her davorlach.“ Ähnliche Unterschiede finden sich auch zwischen dem Bericht über die Hansefahrt in der Überarbeitung, s. Edition S. 148, Z. 3-15 und der Bartholomäus-Chronik, s. A Hs 3, S. 251-252, wo der Mißerfolg der Verhandlungen nicht den Hansestädten angelastet wird.

22 Vgl. dazu auch die Arbeit Heinz Dieter Heimanns: Stadthistoriographie und Stadtreformation. In: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 76/1983 S. 30-49 und meine Kritik an Heimann weiter unten.

23 Edition in Chroniken, XXI, wie Anm. 2. S. 152, Z. 24-30. Dieser Zusatz kommt in den Handschriften des Originals nicht vor und machte dort auch keinen Sinn, denn Bartholomäus würde als Beamter seine Glaubwürdigkeit durch so einen Zusatz eher erschüttern als festigen.

menlike geloven mach geven.“ Der Bürgermeister Johann de Rode habe stets einen Schreiber bei sich gehabt, der an allen Verhandlungen teilgenommen, der auch alle Fehdeereignisse persönlich gesehen und gehört habe und dem man deshalb vollkommen vertrauen und glauben könne. Ob der Reformator den Namen des Bartholomäus' gekannt hat, ist nicht klar, aber er nutzt das hohe Ansehen des Schreiberamtes, um seine Fälschungen als Wahrheit zu autorisieren. Diese Fälschungen sind für das Verständnis der Chronik sehr wichtig und sollen daher etwas genauer untersucht werden.

Zu Zeiten der Soester Fehde stand die Stadt Münster zuverlässig auf Seiten der Stadt Soest und half insbesondere, als das Belagerungsheer vor Soest lag. 1533 dagegen war die Stadt Münster durch die radikale Wiedertäuferbewegung, die erst in diesem Jahr dort Fuß gefaßt hatte, zu einer Bedrohung für den Rat und die Stadt Soest geworden. Die sehr negative Beschreibung in der Überarbeitung, die in deutlichen Gegensatz zu der in der Bartholomäus-Chronik steht, erklärt sich demnach aus der aktuellen Lage des Jahres 1533. Ähnliches gilt für die Stadt Paderborn, die als katholische Bischofsstadt 1533 negativer beurteilt wird, als als befreundete Hansestadt um 1450, oder für den Herzog von Kleve-Mark, dessen Nachfolger 1533 die Reformation nur zögerlich betrieb und der deshalb in der Überarbeitung nur selten als treibende Kraft der Auseinandersetzung auftritt.²⁴

An einigen Stellen zeigt die unverändert negative Beschreibung der Gegner Soests veränderte Akzente. Das gilt etwa für den Erzbischof, die Soester Geistlichkeit und die Hussiten. Letzteren stand man zur Reformationszeit als Vorläufern der Erneuerungsbewegung des 16. Jahrhunderts weitaus positiver gegenüber als um 1450. Das Gefühl der Bedrohung durch Ketzer, wie Bartholomäus es empfunden haben mag, fehlt demzufolge in der Überarbeitung weitgehend. Hier werden die Hussiten als Teil eines gegen Soest gerichteten Söldnerheeres dargestellt. In der Bartholomäus-Chronik findet sich dagegen noch eine lange Beschreibung der Greuel, die von den Böhmischem Hussiten vollbracht worden sind und die über die üblichen Fehdevergehen, die Bartholomäus beschreibt, hinausgehen.²⁵ In beiden Fassungen aber wird der Vorwurf der Ketzerei auf den Erzbischof von Köln bezogen, der erst gegen die Hussiten als Feinde des Glaubens gekämpft habe und sie anschließend für seine Freunde halte²⁶: „. . .darunder waren over 8000 der Hussiten, dar disse bischop mit groter gewalt und uncost tegen gestreden hadde und heelt se vor kettere, nu aver kumpt he und nempt se an vor besten christen, macket van ene sinen got, socht hulpe und troest bi enne.“ So berichten der Reformator und ähnlich auch Bartholomäus. Große Unterschiede aber zeigt die Darstellung des Johannes Hus. In der Bartholomäus-

24 Einige Umarbeitungen des Reformators habe ich in Anm. 21 angeführt. Sie betreffen vorwiegend die Darstellung des Jahres 1447, der Zeit vor der Belagerung Soests.

25 Cgm 5054, Bayrische Staatsbibliothek München, Bl. 93r

26 Edition in Chroniken, XXI, wie Anm. 2, S. 150, Z. 10-13; Cgm 5054, Bayrische Staatsbibliothek München, Bl. 92v

Chronik wird er nur mit einem Wort erwähnt.²⁷ Im Vorwort der Überarbeitung wird Johannes Hus als ein 'sehr gelehrter und wohlsprechender Mann' bezeichnet, in einem Register der Handschrift A Hs 1 aus dem Stadtarchiv Soest sogar als Heiliger Märtyrer.²⁸ Die reformatorische Überarbeitung steht hier zwischen der Verdammung der Hussiten als die Stadt bedrohende Söldner und der Verehrung für Hus als Vorläufer der reformatorischen Bewegung.

Als letztes Beispiel für eine Aktualisierung mag hier die Beschreibung des Albert Milinchusen dienen, der in der Soester Fehde als Dekan des Soester Patrokluskapitels eine wichtige Rolle gespielt hat und vom Überarbeiter in seiner Rolle als Soester Stadtgeistlicher angegriffen wird. Die Kritik in der Bartholomäus-Chronik bleibt im Rahmen der typischen Kirchenkritik seiner Zeit, nämlich der Käuflichkeit, der mangelnden Seelsorgetätigkeit und daß der Klerus nicht auf Seiten des Rats sondern des Erzbischofs von Köln stehe.²⁹ Der Reformator widmete der Person Milinchusen wesentlich mehr Aufmerksamkeit. Dieser habe viele Gerechsamte des Klerus verspielt und ein Geschäft mit dem Lätarewein betrieben. Da die Bartholomäus-Chronik keinen Hinweis auf den Lätaretag enthält, zielte dieser Vorwurf sicher auf den Lätare-Aufstand in Soest im März 1533.³⁰ Die Verurteilung Milinchusens wegen seines unmoralischen Verhaltens dient offensichtlich dazu, ein Beispiel für die Schlechtigkeit der gesamten Stadtgeistlichkeit zu geben.

Insgesamt fällt die sich noch stärker auf Soest und Lippstadt konzentrierende Darstellung der Überarbeitung auf. Lippstadt ist bereits vor Soest durch den Reformator Oemeken reformiert worden, der anschließend auch in Soest wirkte. Beide Städte standen 1533 eng zusammen und waren nach außen relativ isoliert, zumal die einstigen Verbündeten nunmehr entweder katholisch und somit antireformatorisch waren oder wie Münster eine andere Reformation betrieben. Immer wieder wird die, vom Reformator gezielt konstruierte, Vergleichbarkeit zur Situation während der Fehde genutzt, um dem Leser seine Gegenwart in Form einer historischen Spiegelung vor Augen zu führen. So konnte die Fehde als Vorbild dienen, das die Durchsetzbarkeit der Reformation gegen innere und äußere Feinde belegt, indem es die Durchsetzbarkeit der Trennung vom Kölner Erzbistum aufzeigt.

Der Reformator schätzte die historische Treue gering gegen seine darstellerischen Absichten. Er überarbeitete nicht nur den formalen Aufbau, die literarischen Ungeschicklichkeiten seiner

27 A Hs 3 im Stadtarchiv Soest bezeichnet ihn als frommen Mann, S. 3. Diese Bezeichnung stammt aber vermutlich vom Abschreiber der Handschrift, der ebenfalls einige geringe Änderungen vorgenommen zu haben scheint. Die Ansicht Bartholomäus ist hier nicht mehr genau zu ermitteln.

28 Edition in Chroniken, XXI, wie Anm. 2, S. 11, Z. 2 und A Hs 1, Stadtarchiv Soest, S. 120

29 A Hs 3, Stadtarchiv Soest, S. 35-36 und 62

30 Edition in Chroniken, XXI, wie Anm. 2, S. 29 und 31. Vgl. auch Schwartz, Reformation, wie Anm. 14, S. 96 ff. Der Lätare-Aufstand beginnt am 23. März 1533, als gegen den Superintendenten Brune Schmähungen an der Kanzel angebracht werden. Es blieb unklar, von wem diese Schmähungen herrührten, aber der katholische Klerus wurde daraufhin vor den Rat geladen. Es ist ebenso gut denkbar, daß die Schmähungen von reformatorischer Seite angebracht wurden, um so ein Mittel gegen den katholischen Klerus zu erhalten. Mit diesem Ereignis begann das unruhige Frühjahr 1533 in der Stadt, das mit dem Auszug zahlreicher Ratsherren, unter ihnen der Bürgermeister Johann von Esbeck, einen Höhepunkt erreichte.

Vorlage, sondern fügte auch viele inhaltliche Wertungen hinzu, was ihm wohl durch die Wichtigkeit seiner Mission gerechtfertigt schien. Heutige Historiker tun sich schwer in der Bewertung solcher „Fälschungen“. Für Bartholomäus habe ich oben eine Interpretation versucht. Im Falle des Reformators ist die fälschende Absicht allerdings durch die abschließende Beteuerung, daß man alles vollkommen glauben mag, anders zu bewerten. Er fand in der Fehde-Chronik eine „Geschichte“, hier vielleicht als „Erzählung“ zu verstehen, ein Historienbuch der Fehde, die mit wenigen Änderungen ein wirksames Mittel in der reformatorischen Auseinandersetzung zu werden versprach, und nutzte die Chance. Dabei hat er die Chronik eventuell deshalb zum größten Teil unverändert übernommen, um den Eindruck der Authentizität der Bartholomäus-Chronik zu erreichen. Seine Fälschungen dienten einem propagandistischen Zweck. Die Chronik war ihm letztlich nur ein Medium und die Darstellung der einige Generationen zurückliegenden Ereignisse nicht sein Ziel. Die Verbindung aus Beispielfunktion, Literatur und Darstellung einer großen Vergangenheit Soests ist dem Reformator zumindest so weit geglückt, daß seine Fassung der Chronik, seit ihrer wachsenden Verbreitung im 16. Jahrhundert, das Bild der Fehde in Soest und in der historischen Fachliteratur bestimmt hat.

Die Rezeption der Fehde-Chronik

Am Beispiel der reformatorischen Bearbeitung der Bartholomäus-Chronik ist deutlich geworden, daß uns die Veränderungen der Chronik einigen Aufschluß über die historischen Umstände dieser Bearbeitung geben können. Die Form und Funktion, die der Reformator der Chronik durch seine Überarbeitung gibt, sagt sehr viel über ihn und die Situation Soests im Frühjahr 1533 aus. Die bedrohliche Lage, in der Soest sich in den Augen des Überarbeiters befand und die ihn augenscheinlich für das Gelingen der Reformation in Soest fürchten ließ, werden erkennbar.

Die unterschiedliche Rezeption der Bartholomäus-Chronik, bis hin zu ihrer Edition im letzten Jahrhundert und ihre Verarbeitung in der Forschung, sollen im folgenden dargestellt werden. Das Hauptaugenmerk gilt dabei der Arbeit Hansens und seinem Verständnis der Fehde, soweit es sich in seiner Edition widerspiegelt.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts schrieb ein Liesborner Mönch, Bernhard Witte³¹, eine lateinische Chronik Westfalens, in die die Soester Fehdechronik eingearbeitet worden war. Anschließend verfaßte er noch eine gesonderte Darstellung der Soester Fehde, die weitgehend

31 Zu Bernhard Witte siehe Franz Flaskamp: Bernhard Witte, ein westfälischer Geschichtsschreiber im Spätmittelalter. In: Archiv für Kulturgeschichte 54/1972 S. 266-284; Helmut Müller: Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn. Im Auftrag des Max-Planck-Instituts für Geschichte. Berlin, 1987; Josef Bernhard Nordhoff: Die Chronisten des Klosters Liesborn. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Althertumskunde XXVI/1866 S. 177-272

auf der Bartholomäus-Chronik fußte: „Succincta Elucidatio“ oder „Bellum Susatense“ genannt.³² In der Succincta Elucidatio, was so viel wie 'kurze Erhellung' bedeutet, bietet Witte eine freie Übertragung der Bartholomäus-Chronik ins Lateinische, die sich thematisch am Problem der ungerechten Herrschaft orientiert.³³ Der Erzbischof von Köln wird hier als ein fehlgeleiteter und untugendhafter Herrscher dargestellt, der in der Stadt Soest und dem Herzog Johann von Kleve-Mark seine „Tyrannen“ findet; ihr Kampf gegen den Erzbischof wird anhand antiker Beispiele verherrlicht und als gerecht dargestellt. Witte ist insbesondere an der Beispielfunktion der Fehde interessiert. Seine schriftstellerischen Arbeiten sind auf dem Hintergrund der Klosterreformation des ausgehenden 15. Jahrhunderts zu verstehen, die einen Teil der Kritik an der Kirche, die wir aus der Reformationszeit kennen, vorweggenommen hat. Mit der Succincta Elucidatio verfolgt Witte also eine ähnliche Intention wie einige Zeit später der Reformator mit seiner Überarbeitung, wobei die Vorlage hier wesentlich stärker verändert wird. Trotz der eher gelehrten Thematik einer Herrscherlehre und Kirchenkritik ist es sicher kein Zufall, daß Witte ein lokalgeschichtliches Ereignis behandelt. Er läßt auch ein besonderes Interesse an Lippstadt erkennen, seinem Geburtsort.

Die Chroniken Wittes werden von einem unbekanntem Lippstädter schon wenige Jahre später zu einer deutschsprachigen Reimchronik rückübersetzt. Diese ist insbesondere an den unterhaltenden und Lippstadtbezogenen Gesichtspunkten interessiert und hat wegen ihrer Abhängigkeit von der ausführlicheren Bartholomäus-Chronik in der Forschung nur eine geringe Behandlung erfahren. Immerhin weist sie Zusätze auf, die belegen, daß rund 100 Jahre nach Beendigung der Fehde in Lippstadt noch andere Berichte oder eine mündliche Überlieferung existierten. Sie hat im Vergleich zur Soester Fehde-Chronik nur eine geringe Verbreitung gefunden.³⁴

Einige Jahre nach Wittes Arbeit entsteht die reformatorische Überarbeitung der Fehde-Chronik und die massive Verbreitung der Chronik setzt ein. Dabei zeigen viele Abschriften und Handschriftengruppen einen eigenen Schwerpunkt, den man je nach der Art und Weise der Auswahl und Ergänzung bestimmen kann.³⁵ Die Abschrift der Überarbeitung durch Andreas Klepping aus dem Jahr 1547 streicht zum Beispiel ganz gezielt verschiedene Einschübe des Reformators, die ihm vermutlich zu antikatholisch oder kirchenfeindlich erschienen sind.³⁶ Andreas Klepping ist Angehöriger einer alteingesessenen und angesehenen Soester Familie. Seine Streichungen können von daher vielleicht als eine mäßigende Korrektur verstanden

32 Bernhard Witte: *Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae*. Münster, 1778. In dem Band ist als Appendix I die Succincta Elucidatio angefügt, die ausschließlich zur Soester Fehde berichtet. Sie allein ist für diese Untersuchung wichtig.

33 Vgl. das Vorwort der Succincta Elucidatio auf den Seiten 679-683

34 Vgl. die Einführung Hansens in der Edition, XXI, wie Anm. 2, S. 175-181

35 Hansen und Seibertz listen viele der Abweichungen in ihren Editionen auf, vgl. Anm. 2 und 3.

36 Diese Handschrift liegt der Edition Seibertz zugrunde. Ihre Eigenheiten können am besten in seiner Edition, vgl. Anm. 3, oder in den Anmerkungen der Hansen-Edition, vgl. Anm. 2, ermittelt werden, denn Hansen zieht die Handschrift ständig als Vergleich heran.

werden, im Sinne einer auf Ausgleich und Ruhe bedachten Ratspolitik.

In einigen Handschriften der Gruppe C fehlen viele Berichte zu Fehdezügen in der Börde, die in ihrer großen Anzahl und schematischen Anordnung auf mangelndes Interesse beim Leser gestoßen sein mögen. Solche kürzenden Abschriften finden sich im 17. Jahrhundert häufiger und deuten bei der großen zeitlichen Entfernung zum Geschehen auf ein vorwiegend historisches Interesse an Soests großer Vergangenheit, die 200 Jahre später nur noch als Abglanz gegenwärtig war. Die Handschriftengruppe D setzt, neben einer Reihe anderer Abweichungen von der Überarbeitung, an die Stelle eines langen Gedichtes eine Abschrift des Soester Bürgereids. Hier kann man vielleicht die hohe Wertschätzung der Bürgereintracht durch den Abschreiber erkennen.³⁷

Die überlieferten Abschriften des Originals in der Handschriftengruppe E verändern den Text ebenfalls etwas in Richtung einer reformatorischen Interpretation des Geschehens. Es finden sich gelegentlich Vorwürfe gegen Kleriker, wie die Bezeichnung des Erzbischofs als „Caiphas“³⁸, was sich in keiner anderen Handschriftengruppe findet. Nicht immer aber ist eindeutig zu klären, ob einzelne Bewertungen nicht auf Bartholomäus zurückgehen, der ja ebenfalls Kirchenkritik geübt hat.

Im 17. und 18. Jahrhundert wird die Fehde-Chronik dann mehrfach von westfälischen Historikern als Quelle zur Soester oder westfälischen Geschichte benutzt, ohne daß die Chronik eine geschlossene Betrachtung erfahren hätte.

1804 gibt J. A. A. Möller in Hamm eine hochdeutsche Übertragung der Fehde-Chronik heraus, und zwar einer Handschrift der Gruppe E, mit dem Titel: „Die Soestische Fehde oder Kriegesgeschichte des Erzbischofs Dietrich zu Köln mit der Stadt Soest. Aus einem original alt plattdeutschen Kriegstagebuch übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet.“ Hier taucht die Bezeichnung als Kriegstagebuch zum ersten Mal auf. Möller ist mit seiner Arbeit noch der Vermittlung der Soester Vergangenheit verpflichtet und übersetzt die Fehde-Chronik als historische Lektüre. Er legte damit bis heute die einzige, wenn auch nicht wortgetreue, Edition einer Abschrift des Originals vor.

Das 19. Jahrhundert ist für die Geschichtswissenschaft die Zeit der großen Materialsammlungen, und so wird die Chronik 1860 und 1889 nach verschiedenen Handschriften ediert. Johann Suibert Seibertz, der ein umfangreiches Quellenwerk zur Geschichte Westfalens herausgegeben hat, edierte eine Handschrift, Nr. 29 aus der Handschriftenabteilung der Paderborner Abteilung des Vereins für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde, ohne dessen reformatorische

37 Vgl. Hansen in seiner Edition, wie Anm. 2, S. XVI. Solche Handschriften der Gruppe C sind etwa A Hs 2 und A Hs 7 im Stadtarchiv Soest. Die von Hansen als C 1 bezeichnete Handschrift aus der Königlich Paulinischen Bibliothek zu Münster ist im Krieg zerstört worden.

38 Handschrift Cgm 5054, Bayrische Staatsbibliothek, Bl. 92r

Bearbeitung zu erkennen.³⁹ Seine Edition beruht auf 5 Handschriften und verzichtet weitgehend auf einen kritischen Apparat.

Im Jahr 1889 gab Joseph Hansen die Chronik des Bartholomäus als „Soester Kriegstagebuch“ in der Reihe der „Chroniken der Deutschen Städte“ heraus. Hansen kannte 10 Handschriften und edierte eine der reformatorischen Überarbeitung näher stehende Abschrift als Seibertz, A Hs 1 des Soester Stadtarchivs. Er lieferte einen umfangreichen Anmerkungsapparat und erlaubte damit erstmals eine quellenkritische Betrachtung der Chronik. Insofern kann seine Edition auch weiterhin als gültig bezeichnet werden, zumal sie eine exakte Edition der reformatorischen Überarbeitung ist, abgesehen vom Anhang 1, der Darstellung der Fehdeereignisse seit dem Juli 1447, die er aus der Handschriftengruppe E übernimmt.

Diese Edition und der begleitende Kommentar Hansens weisen jedoch einige Fehler auf, unter anderem eben den, die Abschrift des Originals in Form der Handschrift Cgm 5054 nicht als solche erkannt zu haben. Das Original der Chronik ist nach Ansicht Hansens verloren und die Chronik nur in Form zweier Überarbeitungen erhalten, in der bereits erwähnten Succincta Elucidatio von Witte, die Hansen nicht benutzt hat, und der reformatorischen Überarbeitung aus dem Jahr 1533.

Auch wußte er keine überzeugende Erklärung, warum die Chronik vom Reformator nur bis zum Juni 1447 ausgeschrieben wurde. Er vermutete, daß dieser wegen der zugespitzten Situation im Frühjahr 1533 aus Zeitmangel auf die Fortsetzung verzichtet habe. Die Reformation der Stadt Soest war in ernststen Schwierigkeiten, und der Reformator habe deshalb keine komplette Abschrift der Chronik erstellt, um sie sogleich propagandistisch einzusetzen. In der Handschriftengruppe E sei jedoch der Rest der Bartholomäus-Chronik erhalten geblieben. Diese besteht nach Ansicht Hansens aus der reformatorischen Überarbeitung und aus einem Rest des Originals. Gegen diese Annahme sprechen in meinen Augen zwei Gründe:

Erstens ist die Ergänzung, die der Überarbeiter im Jahr 1533 aus Koelhoff für die Jahre 1447 bis 1463 bietet, nicht wesentlich kürzer, als es die Darstellung in der Handschriftengruppe E ist, die ja das Bartholomäus-Original überliefert. Eine Zeitersparnis des Reformators wäre also kaum gegeben gewesen.

Zweitens bricht die Chronik Wittes an eben derselben Stelle wie die Überarbeitung durch den Reformator ab, nämlich Ende Juni 1447, kurz vor der Belagerung Soests. Daß Witte auch durch einen äußerlichen Grund zum Abbruch an derselben Stelle gezwungen war, ist sehr unwahrscheinlich.

Es ist also offensichtlich, daß beiden eine Abschrift oder Version der Chronik vorlag, die mit

39 Vgl. Anm. 3

den Ereignissen des Juni 1447 abbricht. Sie ergänzten die Darstellung dann unabhängig voneinander aus der Koelhoff'schen Chronik. Die Bartholomäus-Chronik ist demnach vermutlich in zwei Teilen geschrieben worden oder Bartholomäus hat die Arbeit an der Chronik nicht beenden können. Wie der erste Schreiber der Handschriftengruppe E in den Besitz der kompletten Chronik gelangte, ist ebenfalls unklar. Eventuell existierten schon vor der Reformation verschiedene Abschriften, wobei Witte und der Reformator nur eine unvollständige Ausgabe kannten.

Hansen konnte ebenfalls nicht erklären, wie die Schreiber der Handschriftengruppe E in den Besitz der Fortsetzung der Bartholomäus-Chronik gelangen konnten, zumal ihm die Gruppe E als besonders unzuverlässig in der Textüberlieferung erschienen war. Hansen bezeichnete sie „eher als Überarbeitung denn als eine Abschrift der Chronik“⁴⁰. Es hat sich gezeigt, daß die Handschriften der Gruppe E nicht etwa besonders unzuverlässig sind, sondern dem Original, das Hansen falsch eingeschätzt hat, sehr nahe stehen. Seine Fehleinschätzung der Handschriftengruppe E beruht meiner Ansicht nach auf verschiedenen Prämissen, die ihm die unvoreingenommene Betrachtung der Überlieferung und der Glaubwürdigkeit der Chronik erschwerten. Man gewinnt zum Einen den Eindruck, daß er sich vom Alter der Abschriften und damit ihrer sprachlichen Authentizität bei der Bewertung ihrer Überlieferungstreue leiten ließ. Die Hansen bekannten Abschriften der Gruppe E sind bedeutend jünger als die seiner und Seibertz' Edition zugrundeliegenden Handschriften.

Entscheidend ist jedoch Hansens Stellung zur Fehde und zur Reformation. Er zeigt deutliche Sympathien für Soest und für den Protestantismus. Die Forderungen des Erzbischofs von Köln sind in seinen Augen ungerecht, so daß Bartholomäus gar keinen Grund gehabt habe, hier zu lügen. Bartholomäus von der Lake ist als Vertreter der unrechtmäßig bedrohten Stadt und als deren oberster Beamter, der obendrein in betont sachlicher Weise berichtet, für Hansen von so hoher Glaubwürdigkeit, daß ihn sogar grobe Fehldarstellungen durch diesen nicht in seiner grundsätzlichen Einschätzung irritieren konnten. Hansen suchte stattdessen nach Entschuldigungen für diese Fehler in Bartholomäus' Chronik, die meines Erachtens nicht stichhaltig sind.⁴¹

Hansen ergriff auch eindeutig Partei für die Reformation, zu deren Bild ihm eine Tatsachen

40 Hansen in Edition, wie Anm. 2, S. XVII

41 Einerseits bezeichnet Hansen Bartholomäus als „in hohem Grade geeignet, . . . die Fehde selbst darzustellen“, da er „eingeweiht und . . . nahe beteiligt ist“. Andererseits erklärt Hansen die Mängel der Darstellung des Bartholomäus durch „die ungenügende Kenntniß des Verfassers, der fern von den eigentlich treibenden Kräften des großen Kampfes und uneingeweiht in die geheimen Absichten der beiden Gegner. . . nur sah, was sich entweder vor aller Augen abspielte oder das Geschick seiner Vaterstadt unmittelbar berührte.“ Hansen erkennt auch den Charakter der Chronik als Ratschronik und glaubt, daß Bartholomäus geheime Verhandlungen verschweigen mußte, da nicht jeder Bürger darüber in Kenntnis gesetzt werden sollte. „. . . er konnte sich mit einer kleinen Andeutung begnügen und dem Leser überlassen, das Weitere zwischen den Zeilen zu finden.“ Hansen in Edition, wie Anm. 2, S. XXVIII, XXIV, XXXIX und XXXIV-XXXV.

verfälschende Darstellung nicht gepaßt hätte.⁴² Die Fehler und Fälschungen, die Hansen gefunden hat, führte er demgemäß lieber auf die Uninformiertheit Bartholomäus' zurück oder eine ungenaue Abschrift. Dieser habe nicht weit über seinen Bereich hinaussehen können, und die Vorgeschichte der Fehde habe er nach vielen Jahren aus dem Gedächtnis schreiben müssen. Auf die Frage nach der Funktion der Chronik geht Hansen kaum ein und verkennt deshalb die Geschlossenheit der Darstellung. Er spricht von der Fehdechronik als einer annalistischen Aufzeichnung, was sie ja nur teilweise aufgrund der tageweisen Verzeichnungen im Hauptteil der Chronik ist. So kann er die Fehdechronik als Kriegstagebuch bezeichnen, was meiner Ansicht nach den Charakter der Chronik eher verschleiert als benennt. Es handelt sich hier um eine abgeschlossene und vom Autor redigierte Darstellung, die weitgehend Ereignisse einzelner Tage berichtet, ohne doch darüber den Gesamtzusammenhang aus den Augen zu verlieren. Aus diesem Grund ziehe ich die Bezeichnung als 'Soester Fehdechronik' vor.

Hansen erliegt meines Erachtens einem noch heute weit verbreitetem Klischee vom Mittelalter als einer ungebildeten und unzivilisierten Epoche. Seine Edition und seine Sicht der Soester Fehde sind von diesen Überzeugungen zum Teil stark beeinflusst. Insgesamt führen ihn seine Stellungnahmen zu der Einschätzung, das Original müsse der vorliegenden Überarbeitung sehr ähnlich gewesen sein, was ihn hinderte, ihm bekannte Handschriften der Gruppe E richtig zu deuten. Hansens Deutung der Quellenlage setzt sich in der Folgezeit durch, was sicher auch auf die hohe Qualität seiner kritischen Edition zurückgeht. Das Bild einer vom Kölner Erzbischof ungerechtfertigt angegriffenen Stadt und ihrer rechtmäßigen Verteidigung traf darüberhinaus offensichtlich die Vorstellungen der Leser und wurde so die allgemein anerkannte Legende. Über die Menschen des 15. Jahrhunderts läßt sich jedoch mehr erfahren, wenn man versucht, ihre Handlungsweise nachzuvollziehen, statt für eine der Seiten Partei zu ergreifen. Mit diesem kritischen Abstand sieht man in der Fehde zwei unterschiedliche Rechtsvorstellungen zur Freiheit einer Stadt aufeinandertreffen, was eine Entscheidung über die „Rechtmäßigkeit“ der Politik einer Seite sehr erschwert. Der römisch-rechtlichen Herrschaftsvorstellung von einer starken Landeshoheit, die der Erzbischof vertrat, sollte die Zukunft gehören, und Soest sinkt in der Folgezeit wirtschaftlich und politisch auf das Niveau einer kleinen Landstadt herab. Das scheint

42 Hansen schrieb in seiner Einleitung zur Edition: „Die Stadt war vom Kölner Erzbischof mit einer ihre Weiterentwicklung in hohem Grade gefährdenden Einschränkung ihrer politischen Selbständigkeit bedroht worden. Als sie sich den zum großen Teil ungerechtfertigten Ansprüchen des Erzbischofs gegenüber nicht mehr zu helfen wußte und ihre Verbindung mit den übrigen Städten des Herzogthums Westfalen gesprengt war, trat sie in Beziehungen zum natürlichen Gegner des Erzbischofs Dietrich, zum Herzog von Cleve.“ S. XXXIV. Dieser These Hansens kann man seine Überzeugung von der Unschuld Soests deutlich ansehen. Hansen wußte im übrigen sehr gut, daß Soest aus den erwähnten Gründen schon seit 1398 in Verbindung zum Herzog von Kleve stand, von einer Notwehr der Stadt Soest also nicht gesprochen werden kann.

Als ein Beispiel der Parteinahme Hansens für die Reformation möchte ich auf die Belege hinweisen, mit denen er die Käuflichkeit des Albert Milinchusen stützt, wie Bartholomäus sie angeblich angreift. Die Vorwürfe gegen Milinchusen gehen aber auf den Reformator zurück, der damit die Schlechtigkeit des Soester Klerus darstellen möchte. Anm. 1 auf Seite 29, der Edition, vgl. Anm. 2.

den Vorstellungen des Kölner Erzbischofs recht zu geben. Die kommenden Generationen und auch moderne Historiker betrachteten die Auseinandersetzung jedoch oft aus dem Blickwinkel einer hochstehenden und bedrohten Stadtkultur des Mittelalters. Außerdem wurde die Einführung der Reformation gegen die altkirchlichen (und vermeintlich rückschrittlichen) Teile der Gesellschaft gepriesen. In diesem Sinne fallen Fehde und Reformation für Hansens ebenso ineinander wie für den Reformator, der die Chronik des Bartholomäus benutzt hat. Daher rührt vermutlich auch Hansens Überzeugung, daß der Reformator nicht viel an seiner Vorlage geändert habe, der sich alle folgenden Historiker anschließen und die doch nie näher erläutert wurde.

Adolf Korn nutzte die Ergebnisse der Edition Hansens, um zum 500-jährigen Jubiläum der Belagerung Soests die 24 Ratsmänner der Stadt Soest auf das Vorbild ihrer Ahnen hinzuweisen. Vor allem den 'Bürgersinn' der Soester Ratsherren aus der Zeit der Fehde stellt er als vorbildlich dar.⁴³ Er steht in der Tradition des Reformators und verläßt sich darum ganz auf die Edition Hansens.

In seiner Reformationsgeschichte Soests widmet Hubertus Schwartz⁴⁴ der Literatur als Kampfmittel in der Reformation ein eigenes Kapitel, das mit der Überarbeitung der Fehdechronik einsetzt: „Was aber dieses Buch zu einer im Sinne der Reformation wirkenden Schrift macht, sind die hinzugetretene Einleitung und gewisse, als solche leicht kenntliche Zusätze, teils in der Form leicht singbarer eingestreuter Lieder, vielleicht auch hin und wieder kleinere Überarbeitungen lediglich formaler Art, . . .“⁴⁵ Schwartz greift ebenfalls auf die Edition Hansens zurück und übernimmt dessen These von der Geringfügigkeit der reformatorischen Bearbeitung. Allerdings setzte er sich erstmals mit der Überarbeitung als eigenständiger Schrift auseinander, deren Zweck durch formale Änderungen einer Vorlage erreicht wurde. Zur Frage der Verfasserschaft des Reformators Pollius wagt er kein abschließendes Wort, obwohl diese „gelehrte, feingebildete und liebenswürdige Persönlichkeit“⁴⁶ seiner Ansicht nach gut für diese Arbeit geeignet gewesen sei.

Auch Heinz-Dieter Heimann untersuchte die Überarbeitung als eine eigenständige Quelle, die Aussagen zur Selbsteinschätzung der Stadt Soest liefern könne.⁴⁷ Er ist jedoch an den Fragen der Form und Funktion der Überarbeitung nicht interessiert und richtet sein Augenmerk ausschließlich auf die inhaltliche Darstellung der Stadt und ihrer Bürger. Auf der These Hansens von der prinzipiellen Gleichheit der Versionen fußend, kommt er zu dem Ergebnis, daß die Gemeindevorstellung der Bürger bis zur Reformation gültig war. Diese Gemeindevorstellung bezeichnet die Vorstellungen der Bürger vom Wesen der Stadt als einer politischen, rechtlichen und religiösen

43 Adolf Korn: Beiträge zur Geschichte der Soester Fehde. Zusammenhänge, Durchblicke, Bilder. In: Soester Zeitschrift 62/1949

44 Schwartz, Reformation, wie Anm.14

45 ebenda, S. 156

46 ebenda, S. 158

47 Heinz Dieter Heimann: Kommunales Denken und konfessionelle Kontroverse. In: Westfälische Forschungen 34/1984 S. 76-86

Gemeinschaft. Der einzelne Bürger definiert sich, in der Idealvorstellung, als „Kommunalindividuum“ und richtet seine Handlungen entsprechend am Wohl der Stadt aus, die alle Belange über ihren Rat regelt. Die politische Gemeinschaft, die auch eine sakrale Gemeinde ist, habe in den Augen des Rats unveränderlich fortbestanden und so könne die Fehde des Bischofs als Bedrohung von außen und die Reformation, die ja auch eine von außen und innen ist, vom Überarbeiter mit Hilfe des gleichen Textes behandelt worden sein. Dazu sei nach Ansicht Heimanns keine umfassende Überarbeitung erforderlich gewesen. Heimann verkennt damit in der Nachfolge Hansens die großen Unterschiede zwischen beiden Fassungen, in formaler und inhaltlicher Hinsicht. Der von Bernd Moeller⁴⁸ übernommene Begriff des Kommunalindividuums bietet jedoch eine wichtige Hilfe, um die ganz andere Vorstellung vom „Bürger“ im Spätmittelalter zu verstehen. Die Eintracht, der Eid und deren Gefährdung in der Fehde sind deshalb ein wichtiges Thema in der Chronik.⁴⁹

Heinz -Dieter Heimann hatte sich bereits im Jahr zuvor mit der Fehdechronik anhand des Themas Stadthistoriographie und Reformation beschäftigt⁵⁰, ohne der qualitativen Veränderung der reformatorischen Bearbeitung der Chronik gegenüber dem von ihm vermuteten Original Bedeutung beizumessen. Die Übernahme des vermeintlich unveränderten Textes durch den Reformator ist ihm vielmehr Beleg, daß die Vorstellungen des 15. Jahrhunderts auch 100 Jahre später gültig sind. Der Schwerpunkt des Aufsatzes liegt jedoch auf den Beschreibungen der Hussiten in den Chroniken zur Fehde als Beispiele typisierter Ketzerbeschreibungen dieser Zeit. Heimann läßt auch hier die formale Untersuchung seiner Quellen vermissen und so führt ihn der Vergleich von Unvergleichlichem zu erstaunlichen Ergebnissen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß in keiner zeitgenössischen Fehdebeschreibung der von Heimann untersuchte Begriff der Trabanten auftaucht, der angeblich während der Soester Fehde einen neuartigen Söldnertyp bezeichnet, daß in den zeitgenössischen Fehdechroniken keine Beschreibung der außergewöhnlichen Kriegstechnik dieser Trabanten überliefert ist und daß die reformatorische Überarbeitung, die eine andere Hussitenbeschreibung als die Bartholomäus-Chronik liefert, die Hussiten nicht als Ketzer im Sinne einer häretischen Glaubensgemeinde bezeichnet. Angegriffen wird stattdessen sowohl im Original als auch der Überarbeitung der Erzbischof, weil dieser Hussiten für sich kämpfen läßt, die er zuvor als Ketzer verdammt habe. Hiervon losgelöst war das Belagerungsheer natürlich eine starke Bedrohung der Stadt, deren Feinde sowohl Bartholomäus als auch der Überarbeiter an vielen Stellen als Ketzer bezeichnen, so wie auch der Erzbischof die Stadt Soest und ihren Rat für Ketzer erklärt hatte. Es läßt sich also eher eine große Vielfalt der Ketzerbeschreibungen festmachen. Der Begriff entzieht sich daher einer einfachen Typisierung und

48 Bernd Moeller: Reichsstadt und Reformation, Göttingen, 1962, S. 10ff, s. auch Heimann, wie Anm. 47, S. 78-79

49 Zur Bedeutung der Eintracht für das Verständnis der Fehde-Chronik vergleiche die Ausführungen zur Wahrhaftigkeit in der Bartholomäus-Chronik und Anm. 11.

50 Heinz-Dieter Heimann: Stadthistoriographie..., vgl. Anm. 22

meint in der Reformationszeit sicher etwas anderes als im 15. Jahrhundert.

Der Vollständigkeit halber sei noch auf einen Aufsatz von Edith Ennen⁵¹ hingewiesen, die sich ebenfalls mit der Fehde-Chronik beschäftigt. Sie beruft sich in allem auf Hansen und liefert daher für die vorliegende Fragestellung keine neuen Erkenntnisse. Schließlich habe ich selbst eine Arbeit zum Thema der Fehde-Chroniken verfaßt⁵². Die Arbeit leidet sicher darunter, daß hier die Handschriftengruppe E ebenfalls noch nicht als Überlieferung des Originals erkannt wurde. Die Arbeit war der hohen Glaubwürdigkeit der Chronik, die sich von 1450 an, über die Vermittlung des Reformators, über die Edition Hansens, bis in die Aufsätze des letzten Jahrzehnts zieht, ebenso erlegen, wie alle Untersuchungen vor ihr.

Ohne dieses Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Fehdechronik wäre die Überlieferungsgeschichte derselben weder zu ihrer Zeit noch während der Reformation und bei allen folgenden Historikern zu erklären. Darüberhinaus ist deutlich geworden, wie sehr die Analyse der Chronik von den Vorstellungen der Leser vorausbestimmt ist. Das beste Beispiel bietet hier Hansen, der noch ganz in der Mittelaltervorstellung des 19. Jahrhunderts ruht und die Chronik entsprechend interpretiert. Die Erkenntnis, daß die Handschriftengruppe E das Original der Chronik überliefert, beruhte daher in diesem Fall auf einer kritischen Betrachtung der Studien Hansens und der reformatorischen Überarbeitung, die dem Original nicht sehr ähnlich sein konnte. Die Zeitumstände und Funktionen der beiden Autoren waren dazu zu verschieden. Eine komplette Edition der Handschriftengruppe E, als dem Original nahestehende Texte, würde diese Unterschiede deutlich aufzeigen.

51 Edith Ennen: Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung des städtischen Bürgertums in seinen historischen Wandlungen bis zur Gegenwart. In: Soest, Stadt-Territorium-Reich. Herausgegeben von Gerhard Köhn. Soest, 1981, S. 9-34

52 Heiko Droste: Das sogenannte Kriegstagebuch des Stadtschreibers Bartholomäus von der Lake als Quelle zur Soester Fehde von 1444-1449. Magisterarbeit, Universität zu Köln, 1988. Ein Exemplar der Arbeit liegt im Stadtarchiv Soest.